

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 17/0312
410 - Fachbereich Rechtliche und wirtschaftliche Jugendhilfe			Datum: 29.06.2017
Bearb.:	Reese, Jan-Niklaas	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.07.2017	Entscheidung

Jugendlandheim Lemkenhafen - Bezuschussung ab 2018

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Antrag des Harksheider Jugendlandheimes e. V. zum Zuschussbedarf zur Kenntnis.

Er spricht sich für die Fortschreibung des Ende 2017 auslaufenden Vertrages mit gleichbleibendem Zuschussvolumen bis Ende 2021 aus.

Die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von 59.900,00 € pro Jahr werden auf dem Produktkonto 366000 / 531800 bereitgestellt.

Sachverhalt

Seit 1962 ist der Harksheider Jugendlandheime e. V. Träger des Jugendlandheimes in Lemkenhafen auf Fehmarn.

Seit 2007 wurde ein jährlicher Zuschuss in Höhe von 59.900,00 € für die anfallenden Betriebskosten festgelegt.

Mit Schreiben vom 25.06.2017 stellte der Verein einen Antrag auf Fortzahlung des Zuschusses (Anlage 1) bis einschließlich 2021.

Trotz allgemeiner Steigerungen der Kosten ist es dem Verein gelungen, mit dem bisherigen Pauschalzuschuss zu wirtschaften.

Aus Sicht der Verwaltung sollte dem Antrag des Vereins entsprochen werden und ein Zuschuss für Betriebskosten (anteilig Personalkosten Heimwart und Bauunterhalt) für die Jahre 2018 bis 2021 in Höhe von 59.900,00 € weiter bewilligt werden.

Für Rückfragen der Mitglieder des Jugendhilfeausschusses zum Antrag und zur Arbeit des Vereins stehen Vertreter des Vorstandes auf der Sitzung zur Verfügung.

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeister